

Vertragsklausel, wie wirksam?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juli 2024 11:56

Zitat von treasure

Sie musste das auf den Cent genau zurückzahlen, obwohl sie den Rechenfehler gar nicht gemacht hat. Das war mega bitter und hat sie ganz schön reingerissen, aber sie hatte da keine Handhabe gegen, obwohl (!) es nicht ihr Fehler war.

DAs geht bei TVL-Beschäftigten nicht, da gibt es eine Ausschlussfrist von 6 Monaten, alles danach ist Pech.

Zitat von chilipaprika

Doch: Bei nicht Bestehen, wird dein Vertrag aufgelöst.
Und zwar von "ihnen" und nicht von dir.

Genau das.

Ich sehe auch nicht, wonach du das zurückzahlen müssen solltest, wenn du nicht bestehst.